BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN · Hahnenhof 4 · 33034 Brakel

Ratsfraktion Brakel

An die
Stadt Brakel
Bauabteilung
z. Hd.: Herrn Temme
Rathaus, Am Markt 12

33034 Brakel

STADT BRAKEL
- Eingang -
20. APR. 2021
FB: 60 Anl.:

Hahnenhof 4
33034 Brakel
Tel.: 05272/6175
fraktion@gruene-brakel.de

Brakel, 19. April 2021

Betreff: Stellungnahme zur Offenlegung des Bebauungsplan Nr. 36 „Bohenkamp“ mit teilweiser Änderung des Bebauungsplans Nr. 3a

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Temme,

nach gründlicher Beratung, Vorortterminen und Gesprächen mit Anwohnern reichen wir hiermit fristgerecht offiziell bezüglich des offen gelegten Bebauungsplans Nr. 36 mit teilweiser Änderung des Bebauungsplans Nr. 3a die folgende Stellungnahme inkl. Anlagen ein:

1. **Siechenbach:**
   Bezugnehmend auf das Gutachten von Ing.-Büros Turk vom 20.11.2014 sollte der Siechenbach im Bereich des Bebauungsplans auf der gesamten Länge ausgebaut werden, damit Reserven für die Aufnahme von Oberflächenwasser aus den angrenzenden Gebieten entstehen.

   Dadurch werden gleichzeitig Reserven für weitere Ausbauten im westlichen Stadtgebiet geschaffen sowie Speicher- und Rückhaltemöglichkeiten, die zu einer Entlastung der problematischen weiteren Wasserführung von der Warburger Straße bis hin zur Brucht führen (s. Anlage Fließschema mit Anmerkungen (Auszug aus dem Gutachten vom Büro Turk vom 20.11.2021).

   Der Ausbau sollte insgesamt unter ökologischen Aspekten erfolgen und somit für die Pflanzen- und Tierwelt weiterhin Lebensräume ermöglichen.
   Hinsichtlich der Aufwertung des „neuen“ Stadtteils sollte der Ausbau so erfolgen, dass für die Bewohner Aufenthaltsqualitäten entstehen.
   Aus den v. g. Gründen halten wir es für sehr wichtig, dass parallel zum Siechenbach ein öffentlicher Begleitstreifen entsteht. Der Begleitstreifen sollte einen Fußweg mit Aufenthaltsplätzen erhalten, welcher den renaturierten Bachbereich für alle Brakeler erlebbar macht – siehe Fotobeispiele (Auszug aus dem Gutachten vom Büro Turk vom 20.11.2021).

Auch aus technischer Sicht sollte die Zugänglichkeit zum Bach über die gesamte Länge für städtische Belange möglich sein, damit bei evtl. noch nicht vorhersehbaren klimatischen Veränderungen, der Bachlauf zur Wasseraufnahme nachgebessert werden kann.

Die Renaturierungsmaßnahmen müssen aus baulicher Sicht im Rahmen der gesamten Baumaßnahme zeitlich sinnvoll eingebunden werden.

Die bauliche Ausführung zur Verhinderung des Übertritts von Niederschlagswassers zur Straße „Bohenkamp" und die Ausbildung der Versickerung des Niederschlagwassers der neu zu errichten Erschließungsstraße sollte unter ökologischen Gesichtspunkten geplant werden.

Bezugnehmend auf diesen Punkt, weisen wir hiermit daraufhin, dass die Wasserführung im gesamten westlichen Stadtgebiet einheitlich betrachtet werden muss und dass bei jeder Maßnahme im Stadtgebiet versucht werden muss, zukunftsgerichtet gehandelt werden sollte.

2. **Entwässerungsthematik:**
Unter Punkt 7 der textlichen Festsetzung sollen innerhalb des WA III die Dachflächen der Hauptgebäude extensiv begrünt werden.
Aufgrund der Entwässerungsproblematik müssen die Dächer der Hauptgebäude im WA III als **intensiv begrünte Dächer** mit einem hohen Abflussbeiwert ausgeführt werden, damit das angestrebte System der Speicherung, welches in der letzten Bauausschausssitzung von der CDU-Fraktion ausführlich erläutert wurde, ein größtmögliches Maß an Sicherheit bieten wird.
Alle Nebengebäude müssen mindestens mit **extensiv begrünten Dächern** ausgeführt werden.

Da die der Offenlegung zugrundeliegenden Bodengutachten eine schlüssige Systematik für die Versickerung des Niederschlagwassers aufzeigen, muss aber weiterhin berücksichtigt und geprüft werden, dass diese Systematik nur funktioniert, wenn die angenommenen Grundwasserstände auch einer dauerhaften Realität entsprechen.
Sollten die Grundwasserstände steigen, funktioniert die angedachte Systematik nicht und das Vorhaben wäre, nach unserem jetzigen Kenntnisstand, **nicht genehmigungsfähig.**
Um dieser Problematik entgegen zu wirken, sollten die Maßnahmen Ausbau Siechenbach und intensivbegrünte Dachflächen unbedingt ausgeführt werden.

Unter der Berücksichtigung, dass es aufgrund der weiteren Bautätigkeiten im gesamten westlichen Stadtgebiet, bis hin zur Erweiterung des Gewerbegebiets West / Riesel II, zu deutlichen Veränderungen der Grundwasserstände und Grundwasserflüsse kommen kann, muss bei dem Thema vorausschauend gehandelt werden.
Evtl. Starkregenaufkomme müssen aufgrund von klimatischen Veränderungen ebenfalls in Betracht gezogen werden.
Dieser perspektivisch möglichen Problematiken sollte durch den Ausbau und die Renaturierung des Siechenbachs entgegengewirkt werden.

3. **Städtebau:**
   Die gesamten Straßen (öffentliche und private) sollten fußgänger- und fahrradfreundlich mit entsprechenden Wegen geplant werden, damit sich alle Bewohner des Gebiets sicher bewegen können.
   Die westöstlich verlaufende Erschließungsstraße sollte als verkehrsberuhigte Straße ausgewiesen werden.
   In dem Baugebiet sollte eine ortsprägende Platzsituation mit Aufenthaltsmöglichkeit entstehen, die identitätsstiftend wirkt und die Möglichkeit für soziale Kontakte und vielfältige Nutzungen schafft.

4. **Freiraumgestaltung:**
   Bei der Freiraumgestaltung sollten folgende Punkte in einer Gestaltungssatzung vorgegeben werden:
   - Verbot von Schottergärten
   - Vermeidung von versiegelten Flächen
   - Extensiv begrünte Dächer auch bei Nebengebäuden wie Garagen und Kellerersatzräumen im gesamten Baugebiet

5. **Zentrale Wärmeversorgung:**
   Für das gesamte Siedlungsgebiet sollte eine zentrale Wärmeversorgung geplant werden z. B. mit einem BHKW oder Ähnlichem.

6. **Straßenbegrünung:**
   Die Straßenbegrünung sollte nicht nur im östlichen Fußgängerbereich vorgesehen werden, sondern zwingend auch an den privaten Erschließungsstraßen und an der Zufahrt von der Driburger Straße ausgeführt werden.

Da wir grundsätzlich den städtebaulichen Ansatz der Nachverdichtung im Stadtgebiet als zukunftsorientiert sehr begrüßen, unterstützen wir das Vorhaben vollständig.

Allerdings müssen die zuvor beschriebenen Aspekte bei der weiteren Planung Berücksichtigung finden, um ganzheitlich zukunftsorientiertes Handeln zu erreichen.

Mit freundlichen Grüßen

U. Hogrebe-Oehlschläger

Brakel, im Februar 2021

Ulrike Hogrebe-Oehlschläger
Fraktionsvorsitzende BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
Ortsverband Brakel

Anlagen:
Anlage 1 – Bebauungsplan mit Anmerkungen
Anlage 2 – Fließschema
Anlage 3 - Beispielfotos

Bebauungsplan Nr. 36 „Bohenkamp“ mit teilweiser Änderung des Bebauungsplans Nr. 3a

Ausbau u. Renaturierung des Bachlaufs
im Bereich der Bebauung als öffentlicher Bereich
mit Fußweg – siehe Punkt1 der Stellungnahme

ANLAGE 1

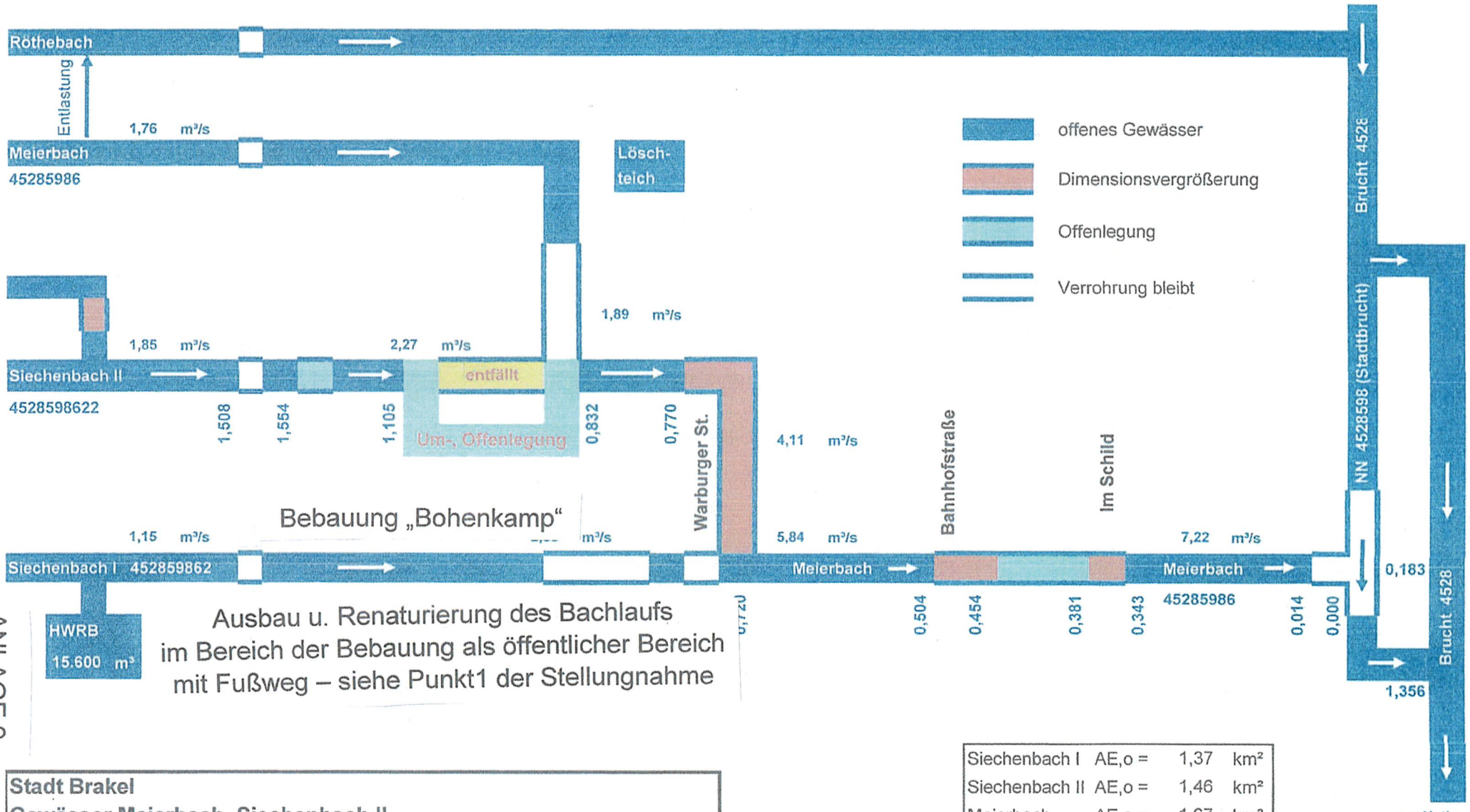

ANLAGE 2

Siechenbach I	AE,o =	1,37	km²
Siechenbach II	AE,o =	1,46	km²
Meierbach	AE,o =	1,67	km²
Summe	**AE,o =**	**4,50**	**km²**

Stadt Brakel
Gewässer Meierbach, Siechenbach II
Fließschema / System **Anlage W 1**

L:\USER\BÜRO\BRAKEL\V13-405 Brakel Siechenbach Meierbach Renaturierung und Ausbau\02 Vorentwurf mit Hydraulik\2 BRA Meierbach Fließschama.xlsx

Beispiel im Bereich der Straße

Bespiel Bachbett mit Stauraum